

## **Die Beratungsstelle für Ältere informiert**

### **Elternunterhalt:**

#### **Kinder zahlen erst ab 100.000 Euro Jahreseinkommen**

Wenn sich Senioren aufgrund von Pflegebedürftigkeit entscheiden, in einem Alten - Pflegeheim zu leben, stellt sich die Frage, wie der Aufenthalt finanziert werden kann. Die Pflegeversicherung trägt nur einen Teil der Kosten. Die eigene Rente und Erspartes helfen oft noch einige Zeit, um den Pflegeheimaufenthalt selber zu finanzieren. Wenn das Vermögen bis auf 10.000 € aufgebraucht ist, wird es nötig einen Antrag bei dem Sozialamt zu stellen, nämlich den „Antrag auf Hilfe zur Pflege“. Das Sozialamt wird in der Regel und wenn die Bewohner berechtigt sind, die offenen Kosten vorerst übernehmen.

Der Antrag auf „Hilfe zur Pflege“ muss beim zuständigen Sozialamt gestellt werden. Mit dem Antrag sind Unterlagen über Einkommen und Vermögen vorzulegen, z.B. Rentenbescheid, Pflegegradbescheid, Sparbücher, Bestattungsvorsorge, Behindertenausweis und vieles mehr.

Meist hat das Sozialamt eine Checkliste, in der die geforderten Unterlagen aufgelistet sind. Der Antrag wird bearbeitet und ein Bescheid erstellt.

Werden die Bedingungen für den Bezug von Sozialhilfe erfüllt, werden die ungedeckten Kosten für den Heimaufenthalt bezahlt.

Außerdem wird Taschengeld zur Verfügung gestellt. Der Barbetrag bemisst sich immer mit 27% des geltenden Regelsatzes für Erwachsene.

Seit dem 1.1.2020 sind Kinder nur zum Unterhalt der Eltern verpflichtet, wenn sie nicht mehr als ein Jahresbruttoeinkommen von 100000 € haben. Zum Jahresbruttoeinkommen gehören Arbeitseinkommen, aber auch andere Einkünfte wie z.B. aus Vermietung oder Verpachtung.

Die Unterhaltungspflicht wird vom Sozialamt nur geprüft, wenn ein Hinweis oder Anhaltspunkt vorliegt, dass das Gesamteinkommen höher ist. Kinder, die schon einen Beitrag zum Pflegeheimaufenthalt zahlten und die Einkommensgrenze nicht überschritten, müssen ab 1.1.2020 keinen Elternunterhalt mehr bezahlen. Bereits bezahlter Unterhalt kann aber nicht zurückgefordert werden.

### **Bitte um Beachtung:**

**Die Beratungsstelle ist vom 23.10 – 25.10.2023 nicht besetzt.**

### **Sprechstunden werden angeboten:**

**Kaufungen: Montag, 6.11.2023, 10.00 - 11.30 Uhr**

Begegnungsstätte, Theodor-Heuss-Str.15, Büro der Begegnungsstätte, Wohnung 2

**Söhrewald: Donnerstag, 2.11.2023, 10.00 – 11.30 Uhr**

Rathaus, Sitzungszimmer

**Lohfelden: Dienstag, 14.11.2023, 10.00 – 11.30 Uhr**

Rathaus, EG, Raum 22

Beratungsstelle für Ältere

Anja Walter, Dipl. Sozialpädagogin

34260 Kaufungen, Sophie-Henschel-Weg 2

Tel. 05605/945 111

Fax 05605/945 137

info@beratungsstellefueraeltere.de